



Liebe Vereinsvorstände, Technische Leiter und Technisches Personal,

Jetzt wird's ernst!

Ab Ende September 2006 dürfen Instandhaltungsmaßnahmen an Motorflugzeugen (**Achtung: NUR D-E...**) nur noch von Freigabe berechtigtem Personal nach VO EU 2042/2003 Teil 66 (im Folgenden nur noch als Teil 66 bezeichnet) als durchgeführt bescheinigt werden. Das betrifft also alle Mitglieder mit technischem Ausweis mit den Einträgen GM, Z..., FM und M2!

Im Klartext: Der bisherige „Technische Ausweis“ wird mit den pauschalen Einträgen für Motorflugzeuge (eine Kombination der Module GM, Z..., FM und M2) ungültig und berechtigt nicht mehr zur Freigabe durchgeführter Arbeiten an den Flugzeugen.

Die europäischen Verordnungen schreiben vor, dass jeder nach Einführung der Verordnungen die gleichen Rechte hat, wie er vor der Einführung der Verordnungen auch hatte (Großvaterrechte). Damit diese Rechte auch ausgeübt werden dürfen, ist es notwendig, den technischen Ausweis des Landesverbandes in eine Lizenz nach Teil 66 umwandeln zu lassen. Und das geht so:

Schritt 1: Mit diesem Rundschreiben erhaltet Ihr Anträge zum Erwerb einer Teil 66 Lizenz für Euer Technisches Personal mit den Modulen GM, Z1 und/oder Z2 und/oder Z3, FM und M2 (Flugzeugwart)

Schritt 2: Jetzt sollt Ihr entscheiden, wer von Eurem Personal eine Teil 66 Lizenz erhalten soll. Die Umwandlung der Lizenzen kostet ca. 280,- EUR pro Mitglied. Es gibt die Möglichkeit eine ganz- oder teilweise Kostenbefreiung zu beantragen. Wir werden dies natürlich beantragen, allerdings scheint der Erfolg bei der derzeitigen Kassenlage der Behörden gering. Demgegenüber steht der Vorteil, dass z.B. die 100h-Kontrollen genauso problemlos wie bisher von Euren Technikern bescheinigt werden dürfen. Ansonsten müsste ein Prüfer die korrekte Durchführung der 100h-Kontrolle bescheinigen. Die umgeschriebene Lizenz ist dann erstmal 5 Jahre gültig. Wie teuer eine Verlängerung wird, wissen wir noch nicht.

Anmerkung: Denkt bitte auch daran, Eure Privathalter entsprechend zu informieren. Denn auch diese Luftsportler sind im Besitz von technischen Lizenzen.

Schritt 3: Ihr habt Euch zur Umwandlung der Lizenzen Eures Personals entschieden. Dann vervollständigt bitte die von uns vorbereiteten Anträge.

Auf Seite 1: Geburtsort und Staatsangehörigkeit
und

Auf Seite 5: Ort, Datum eintragen und unterschreiben (**Achtung zweimal!**). Legt den Technischen Ausweis und eine Geburtsurkunde (**Original oder beglaubigte Kopie**) dem Antrag bei. Falls die Daten in den vorbereiteten Anträgen nicht mehr aktuell sind, bitte die Blankoanträge benutzen.

Bitte keinesfalls weitere Eintragungen auf den Anträgen vornehmen. Alle weiteren administrativen Aufgaben werden von uns in Duisburg erledigt!



Schritt 4: Jetzt seid Ihr auch schon fast fertig. Die fertigen Anträge steckt Ihr in den vorbereiteten Umschlag und schickt sie bitte ausreichend frankiert nach Duisburg. Bitte auch die Ausweise einschicken, die nicht umgewandelt werden sollen, denn auch dort **müssen** von uns Einschränkung eingetragen werden, die dann ab 1.10.2006 gelten.

Achtung: Bitte keinesfalls die Anträge zum LBA schicken! Das gibt ein fürchterliches Durcheinander bei den Lizenzen für unseren LTB!

Alle Ausweise, die nicht zum Eintrag der Einschränkung hierhin geschickt werden, werden zum 1.10.2006 für ungültig erklärt.

Achtung:

Alle Techniker, die die Katana (DA 20-A1, DA-20-C1 und DV 20) mit ROTAX-Motor warten, bitte auch einen Blankoantrag ausfüllen, falls noch nicht erfasst.

Zeitplan: Erhalt dieses Rundschreibens in der Kalenderwoche 14

Rücksendung der vollständigen Anträge nach Duisburg bis 15. Mai 2006!

Dieser Termin ist als absoluter Endtermin zu verstehen. Da sich an die Einsendung der Anträge weitere Arbeitsschritte anschließen, wird keine Ausnahme und Fristverlängerung gewährt!

Liebe Vorstände, das klingt sehr hart und streng, aber es geht nicht anders. Das Zeitfenster ist auch deshalb so eng gesteckt, weil ja noch bis in den April hinein Lehrgänge durchgeführt werden. Und wir müssen alle Mitglieder mit technischem Ausweis „auf einen Schlag“ umwandeln.

Ab Mitte Mai wird folgendes geschehen (von dem Ihr aber so viel nicht mitbekommt, da es von der Geschäftsstelle erledigt wird):

Bis Ende Juni werden die Unterlagen aufbereitet und von uns an die LBA-Außenstelle zur Bestätigung der Angaben weitergeleitet.

Erst dann werden die Anträge zusammen mit dem Umwandlungsbericht von uns an das LBA in Braunschweig geschickt.

Ab 1.10.2006 erfolgt dann die Umschreibung Eurer Lizenzen beim LBA.

Selbstverständlich gibt es zu den Regelungen auch noch Sonderregelungen und zwar wie folgt:

Da nach bisherigem Kenntnisstand nicht abzusehen ist, wann bzw. ob wir Personal ausbilden können/dürfen, haben wir mit den zuständigen Behörden eine weitere Vereinbarung getroffen. Wir geben beim LBA an, wer nach dem 1.10.2006 noch „Großvaterrechte“ erwerben kann. Es können Mitglieder beim LBA von uns nachgemeldet werden, die bereits mit der Ausbildung begonnen haben (mindestens Grundmodul GM), deren Ausbildung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Meldung dieses Personenkreises benötigen wir:

Name

Vorname

vollständige Mitgliedsnummer

abgeschlossene Module

Ausbildungsziel (also die angestrebten Module)

voraussichtliches Ende der Ausbildung (wir wissen, dass Ihr das so ja heute noch nicht sagen könnt, aber die Ausbildung muss bis spätestens 28.09.2011 abgeschlossen sein).



Der hier benannte Personenkreis wird noch nach den heute gültigen, nationalen Richtlinien von uns ausgebildet. Danach ist erstmal Schluss mit der Ausbildung von Flugzeugwarten! Damit nun dabei nicht „inflationäre Tendenzen“ entstehen, solltet Ihr sorgfältig mit der Auswahl dieses Personenkreises umgehen. Derzeit können ca. 340 Mitglieder ihre Lizenzen umwandeln. Die Behörde billigt uns die „Nachmeldung“ in der Größenordnung des voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren ausscheidenden Personals zu, mehr nicht. Also geht bitte seriös mit dieser Möglichkeit um, sonst müssen wir die Zahl für die Vereine begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Rademacher
Geschäftsführer

Ulf Calsbach
Prüfleiter LTB II-B 12

Karina Claus
Prüforganisation